

blieben unberücksichtigt. Die Hs. hat keine Kapiteleinteilung, nur sind, wohl von jüngerer Hand, auf fol. 80^v und 81^r die Kapitel II, 7 bis II, 26 mit den Zahlen I—XII bezeichnet. Waitz stand eine Neukollation offenbar nicht zur Verfügung.

3. Hs. der Bibliothek zu Valenciennes 330^{bis} aus dem 10. Jh. stammend. Sie wird zuerst von Bethmann, Archiv VIII, 441 erwähnt, dann im Catalogue général des manuscrits, dép. XXV, 346 behandelt; die Hs. rührt aus dem Kloster St.-Amand her und sind aus ihr unter dem Titel Series abbatum S. Amandi die Nomina abbatum Elnonensis monasterii MG. SS. XIII, 386 veröffentlicht. Dagegen ist sie nicht benutzt für Beda: MG. Auct. antiq. XIII, 240, wo sie unter der Bezeichnung T. 4. 16 angeführt ist. Die von Pückert a. a. O. S. 133, Anm. 16 vermutete Beziehung der Hs. zu St. Vaast ist fol. 44^v mit einem Eintrag über eine Translation des hl. Vedastus unter dem Jahre 880 gegeben, gleichwie fol. 41^v unter 764 die auch in unserem Texte erwähnte Translation der hl. Gorgonius, Naborius und Nazarius notiert ist. Das Chr. L. steht auf fol. 182^r—187^v. Vorausgeht von fol. 180^r die Chronik Bedas ab 563 (MG. Auct. antiq. XIII, 315) bis 593 (ebenda: 321 'recondidit'); dann folgt (ebenda 232) der Satz 'Romanae ecclesiae post Gregorium item alius Gregorius successit in episcopatu'; hierauf: 'hucusque Beda' u. s. w., der Anfang des Chr. L. Die letzte Seite (187^v) ist stark verwischt, sodass nicht alle Varianten anzugeben waren.

4. Hs. der Königlichen Universitätsbibliothek München Cod. Ms. fol. 6; der das Chr. L. enthaltende Teil stammt aus dem 10. Jh. Die Hs. wurde, wie erwähnt, zuerst von Pertz MG. SS. III (1839), 18 f. herangezogen; dann machte wohl auf Grund von Autopsie Pückert a. a. O. S. 107, Anm. 1 eine Bemerkung über die Hs. Benutzt wurde sie ferner von Mommsen im 1. Bande der Chronica minora (Auct. ant. IX, 620) und besonders von Holder-Egger in seiner Ausgabe von Lamperts Werken (1894) S. LXVII f., der indes des Chr. L. nicht Erwähnung tut. Dieses steht ohne jeden Zusammenhang mit den vorhergehenden Teilen der Hs. von einer Hand des 10. Jh. auf fol. 56^r bis 59^r und ist im Anfang unvollständig (s. u.). Hinter 'constituit' folgen noch die Nomina regum Francorum auf fol. 59^r und 59^v (s. unten S. 39). Die angegebenen Varianten erweisen den Schreiber von 4 als höchst